

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Ortskern II, Teilplan E, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen. Der künftige räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Planausschnitt (**Anlage 1**). Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.